

Hausordnung

freiRaum Rosenberg

Stand : 08.02.2023

Die Räumlichkeiten werden zu folgenden Bedingungen vermietet.

- Es wird eine Raummiete (siehe Gebührenordnung) erhoben.
- Es wird eine Kautions von 200,00 € erhoben, die mit der Vertragsunterschrift fällig wird.
- Der Mieter ist gleichzeitig Veranstalter und somit für die Einhaltung des Vertrages und der Hausordnung verantwortlich und gilt als Ansprechpartner des Vermieters Michl e.V..
- Bei Verletzung der Hausordnung kann der Vermieter ein sofortiges Hausverbot aussprechen.
- Der Vermieter hat das Recht das Haus immer zu betreten (Vorstand/Hausverwaltung).

Als Mieter der Räumlichkeiten sind folgende Dinge zu beachten.

- Die Räumlichkeiten sind für maximal 80 Personen zugelassen.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Vereinbarung.
- Das Mobiliar darf nicht ins Freie gebracht werden.
- Die Räumlichkeiten werden vom Vermieter in einem ordentlichen, gereinigten Zustand überlassen. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Räumlichkeiten nach der Nutzung wieder in einem sauberen Zustand befinden. Gebrauchtes Geschirr und Gläser sind zu reinigen und wegzuräumen.
- Alle Tische und Stühle sind zu säubern.
- Mit dem Inventar und den Geräten ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen jeder Art, sind dem Vermieter umgehend zu melden. Dies gilt für selbstverursachte oder auch festgestellte Schäden jeder Art. Der Mieter haftet für verloren gegangene oder beschädigte Teile des Inventars und der technischen Geräte.
- Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung nach verwendet werden.
- Im Außenbereich ist immer - besonders nach 22.00 Uhr für Ruhe zu sorgen.

- Bei den Toiletten ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.
- Die Benutzung des Pellets-Ofen ist verboten.
- Das Anbringen von Anschlägen an den Wänden mittels Nägel, Reißzwecken oder Befestigungs- und Haftmitteln wie Klebeband etc. ist nicht gestattet.
- Als Mieter der Räumlichkeiten wird Ihnen für die Mietdauer das Hausrecht für die gemieteten Räume übertragen. Sorgen Sie bitte als Gastgeber dafür, dass die Notausgänge innen wie außen freigehalten werden.
- In allen Räumen ist Rauchverbot.
- Bei Feueralarm (Rauchmelder) ist das Gebäude unverzüglich von allen Personen zu verlassen. Eine automatische Alarmierung der Feuerwehr erfolgt nicht. Bei einem Brand ist die Feuerwehr unter 112 und der Vermieter Bernhard Völker Tel. 016093823347 umgehend zu informieren.
- Bitte schließen sie alle Fenster und Türen beim Verlassen der Räume.
- Nach Veranstaltungsende ist das Licht und die elektrischen Geräte auszuschalten, der Gashahn in der Küche abzuschalten, alle Fenster und Türen zu verriegeln und die Rollläden zu schließen.
- Es besteht die Möglichkeit Getränke von unserem Getränkehändler direkt ins Kühlhaus liefern zu lassen.
- Müll und Abfall sind vom Mieter zu entsorgen, sofern nicht anders vereinbart.
- Hunde sind im Haus nicht gestattet.
- Das Befahren des Geländes außerhalb der hierzu vorgesehenen befestigten Parkflächen ist nicht gestattet.
- Der Hohlweg (Zufahrtsweg von der Steinbacher Straße) muss für landwirtschaftliche Fahrzeuge und als Rettungsweg freigehalten werden. Durchfahrtsbreite muss 4 m betragen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend sind zu beachten.

Der Vorstand
Förderverein Michl e.V.